

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0433	
697 - Team Planung			Datum: 06.09.2000	
Bearb.	: Herr Seevaldt	Tel.: 227	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 69 A/ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

21.09.2000

Kreisentwicklungsplan 2000 - 2005 (7. Fortschreibung)

hier: Stellungnahme des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr zum Verwaltungsentwurf des Kreises

Beschlussvorschlag

“Dem Verwaltungsentwurf des Kreises wird mit folgenden Änderungen zugestimmt :

1. Teil B des Entwurfes ist im Abschnitt “5. Verkehr” durch folgende Maßnahme zu ergänzen:

“Ausbau der B 432 zwischen Ochsenzoller Straße und L 284 (“Knoten Ochsenzoll”)
Träger der Maßnahme : Stadt Norderstedt / Bund / Land Schleswig – Holstein
Baubeginn : 2003 / 2004; Gesamtkosten : 14 Mio. DM”;

2. Teil A – Entwicklungskonzept – ist in Abschnitt “VI.8. Mittelzentrum Norderstedt” und in Abschnitt “VII 5.3. Luftverkehr” entsprechend Anlage 4 dieser Vorlage zu ergänzen.
In Abschnitt “VII 5.21 Bundesfernstrassen” ist ein Hinweis auf die Massnahme “Ausbau der B 432 zwischen Ochsenzoller Straße und L 284 (“Knoten Ochsenzoll”)” aufzunehmen.”

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, sie waren der bei der Beratung noch Beschlussfassung anwesend :

Sachverhalt

Mit Schreiben der Kämmerei vom 20.12.1999 hat die Stadt Norderstedt ihre 1. Stellungnahme zur 7. Fortschreibung des Kreisentwicklungsplanes, bestehend aus dem Änderungsbedarf zu Teil A (Entwicklungskonzept) sowie den Anmeldungen der Stadt Norderstedt Maßnahme B dem Kreis mitgeteilt (vergl. Anlage 1).

Entsprechend dem vom Kreis vorgeschlagenen vereinfachten Verfahren wurde diese Stellungnahme in den Gremien der Stadt Norderstedt noch nicht beraten. Eine Beratung ist erst

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

– nach Eingang des vom Kreis zusammengestellten Entwurfes – vorgesehen. Der Bürgermeister hatte diesem Vorgehen mit Absprache der Bürgervorsteherin zugestimmt. Über diese Vorgehensweise und die Stellungnahme der Stadt Norderstedt wurde im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr in seiner Sitzung am 20.01.2000 von der Verwaltung berichtet (vergl. Niederschrift – TOP 14.5 –).

Nach Auswertung der Anmeldungen der Städte und Gemeinden, Ämter, Zweckverbänden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Kreis den Entwurf für die 7. Fortschreibung des Kreisentwicklungsplanes erstellt und in den Städten und Gemeinden mit Schreiben vom 07.06.2000 (Eingang im Amt 69: 18.07.2000) mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 20.10.2000 zugeleitet (vergl. Anlage 2). Der Planentwurf besteht aus den Teilen A – Entwicklungskonzept –, B – Maßnahmeteil – und C – Auflistung der unberücksichtigt gebliebenen Vorhaben, Erläuterungen und Begründungen zum Teil A und B – (vergl. Anlage 3).

Im Entwurf des Kreises ist der mit Stellungnahme der Stadt Norderstedt vom 20.12.1999 geltend gemachte Änderungsbedarf im Teil A übernommen worden. Die von der Stadt Norderstedt angemeldeten Maßnahmen sind im Teil B mit folgenden Ausnahmen übernommen worden:

- Sofortmaßnahmen Klimaschutz zur Reduzierung von CO₂-Emissionen an Schulen
- Neubau Jugendfreizeithaus Glashütte
- Aufbau eines Call-Centers für mittelständische Unternehmen (Stadtwerke/wilhelm.tel)
- Errichtung eines Feuerwehrübungsgeländes
- Anschaffung eines Gerätewagens für die Feuerwehr Norderstedt.

Um die Termine des Kreises einzuhalten, müssen die Beratungen zum Entwurf des Kreisentwicklungsplanes in den Fachausschüssen der Stadt Norderstedt bis 21.09.2000 abgeschlossen sein und dem Amt für Finanzen bis zum 22.09. mitgeteilt werden, damit eine Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtvertretung am 17.10.2000 erfolgen kann.

Nach Einholung der Stellungnahmen der Teams im Amt Stadt als Lebensraum und in Abstimmung mit der kommunalen Entwicklungsplanung in der strategischen Steuerung werden seitens des Fachamtes zum Kreisentwurf folgende Anmerkungen gemacht (Stellungnahmen der Fachämtern 68 und 70 werden - soweit erforderlich - von dort in eigener Zuständigkeit den Fachausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt) :

1. Zu Teil A – Entwicklungskonzept –:

Der Text unter Ziffer VI.8 “Mittelzentrum Norderstedt” ist hinsichtlich des Projektes Logistik und Distributionszentrum an der Niendorfer Straße, des eingeleiteten Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, hinsichtlich des vom Kreis nicht aufgenommenen Neubaus des Jugendfreizeithauses in Glashütte und hinsichtlich aktueller Entwicklungen im Bereich des Biotopschutzes zu ergänzen bzw. zu ändern.

In Kapitel VII.5.3 “Luftverkehr” ist eine Ergänzung hinsichtlich einer gerechten Lärmverteilung auf den Startbahnen des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel vorzunehmen.

Die ergänzten bzw. geänderte Text sind in Anlage 4 dieser Vorlage beigelegt.

Der Gesamttext ist nach Vorliegen des abschließenden Beschlusses der Stadtvertretung entsprechen anzupassen.

2. Zu Teil B – Maßnahmeteil -:

Als zusätzliche Maßnahme soll der Ausbau der B 432 zwischen Ochsenzoller Straße und L 284 (“Knoten Ochsenzoll”) aufgenommen werden.

Anlage(n)

1. Erste Stellungnahme der Stadt Norderstedt zur 7. Fortschreibung des Kreisentwicklungsplanes vom 20.12.1999

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

2. Schreiben des Kreises vom 07.06.2000

3. Kreisentwicklungsplan 2000 - 2005 (7. Fortschreibung) - Verwaltungsentwurf des Kreises

4. Änderungen in Teil A - Entwicklungskonzept -

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------